



HESSISCHER LANDTAG

23. 09. 2014

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kommunen fair, transparent und zukunftsfähig finanzieren

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag würdigt die Anstrengungen der hessischen Kommunen auf ihrem Weg zu soliden Haushalten, die nachhaltig und zukunftsfest finanziert sind. Die Verringerung des Defizits der hessischen Kommunen von 774,6 Mio. € im ersten Halbjahr 2013 auf nur noch 217,6 Mio. € im ersten Halbjahr 2014 zeigt, dass die Gemeinden, Städte und Landkreise auf dem richtigen Weg sind.
2. Der Landtag unterstützt die Landesregierung darin, die Anstrengungen vor Ort in den Kommunen zu ergänzen, um die Rahmenbedingungen der Kommunalfinanzierung so zu gestalten, dass sie den sehr unterschiedlichen Anforderungen der 447 hessischen Landkreise, Städte und Gemeinden und ihrer individuellen Finanzkraft gerecht werden. Hierzu leistet der vom Land eingerichtete Kommunale Schutzschirm einen wichtigen Beitrag. So konnte das Land mit 100 hessischen Kommunen, deren Haushalte besonders belastet sind, verbindlich vereinbaren, dass diese Kommunen möglichst bald, grundsätzlich jedoch spätestens 2020 den Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis erreichen. Die im Gegenzug vom Land übernommenen Schulden in Höhe von rund 2,8 Mrd. € und die 400 Mio. € Zinsdienstleistungen sind ein wichtiger Beitrag zur Entschuldung der Schutzschirmkommunen. Der Landtag erkennt an, dass die Schutzschirmkommunen insgesamt im Jahr 2013 ihr Defizit über die vertraglichen Vereinbarungen hinaus um zusätzlich rund 267 Mio. € abbauen konnten. Die erste Hochrechnung für 2014, die erneut eine Übererfüllung der Konsolidierungsziele in Höhe von über 80 Mio. € prognostiziert, signalisiert weiterhin erfolgreiche Konsolidierungsanstrengungen in den Schutzschirmkommunen.
3. Der Landtag stellt fest, dass sowohl die Landesregierung als auch der Landtag darüber hinaus auf neue Belastungen der Kommunen flexibel reagieren. So wurden bereits im Nachtragshaushalt für 2014 die Mittel zur Unterbringung von Flüchtlingen, deren Zahl durch weltweite Krisen stark gewachsen ist, um 60 Mio. € auf 125 Mio. € erhöht. Mit der Erhöhung der Pauschalen für die Unterbringung von Asylsuchenden um 15 % leistet das Land einen weiteren Beitrag zur Unterstützung der Kommunen und wird die Mittel im Haushalt für 2015 somit weiter anheben.
4. Der Landtag stellt fest, dass mit der Umstellung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) 2016 vom Steuerverbund hin zur Bedarfsorientierung ab dem Jahr 2016 die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen auf eine neue Grundlage gestellt werden. Der KFA, der in seinen Grundzügen seit Anfang der 50er-Jahre unverändert geblieben ist, wird damit an die aktuellen Anforderungen angepasst. Entsprechend dem "Alsfeld-Urteil" des Staatsgerichtshofs wird in enger Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden der kommunale Finanzbedarf analysiert, um mit dem neu gestalteten KFA die Erfüllung der Pflichtaufgaben und eines Mindestmaßes freiwilliger Aufgaben zu sichern (Mindestausstattung). Über diese Mindestausstattung hinaus wird das Land einen von der Finanzkraft des Landes abhängigen weiteren Betrag an die Kommunen zahlen (angemessene Ausstattung). Der Landtag bekräftigt die Notwendigkeit, dass die Landesregierung den komplexen Reformprozess klar an den Vorgaben des Urteils ausrichtet, den neuen KFA im fairem Miteinander mit den Kommunen entwickelt und ausgewogen für Land und Kommunen zum 1. Januar 2016 umsetzen wird.
5. Der Landtag würdigt den unverzichtbaren Beitrag, den die Kommunen und ihre Spitzenverbände zur Bedarfsanalyse und zur Neukonzeption des KFA bereits geleistet haben und

noch leisten werden. Er betont, dass der Reformprozess umso besser gelingen wird, je breiter sich unterschiedliche Interessen und Meinungen an ihm beteiligen. Der Landtag betont, dass die KFA-Reform nur durch einen konstruktiven, zukunftsorientierten Dialog gelingen kann.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 23. September 2014

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)